

Leihstellungsvertrag für Studierende der Leibniz Universität Hannover

zwischen Regionales Rechenzentrum für Niedersachsen (RRZN)
Leibniz Universität Hannover
Schloßwender Straße 5
30159 Hannover
Tel. (0511-)762+4735

– als Verleiher (im folgenden „RRZN“ genannt) –

und Nachname, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer(n) _____

E-Mail-Adresse _____

Personalausweis Nr _____

Matrikelnummer - Student/-in der Leibniz Universität Hannover

– als Entleiherin oder Entleiher (im folgenden „Entleiher“ genannt) -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die leihweise und kostenlose Überlassung eines

Notebook Dell (Auswahl trifft der Verleiher nach Verfügbarkeit)

- Latitude D 630 Intel Core2 Duo mit 2,2 GHz, 2 GB Memory, 160 GB Festplatte
- Latitude E 6400/6410 Intel Core2 Duo mit 2,53 GHz, 4 GB Memory, 250 GB Festplatte

Seriennummer _____

Anti-Diebstahl-Sicherheitsplakette der Versicherung _____

Sonderzubehör eingebaute Wireless Funk LAN Karte, CardReader

Weiteres Zubehör Akku eingebaut, Netzkabel, Handbuch, Rucksack

Software Windows 7 Enterprise
im Wert von ca. 900 € (Stand Januar 2011)

für 6 Monate 12 Monate

vom _____ (Übergabe) bis zum _____ (Rückgabe)

2. Ausleihberechtigung

Die Notebooks werden zur zweckgemäßen Benutzung im Rahmen des Vorlesungsbetriebes an Studierende der Leibniz Universität Hannover verliehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Dozent bzw. die Dozentin einer Lehrveranstaltung den **Einsatz von Notebooks durch die Studierenden als erforderlich erachtet** und dies dem RRZN schriftlich mitgeteilt hat. Weiterhin legen die Entleiher eine **Bestätigung des Dozenten über die Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung** vor. Studierende, die ein eigenes Notebook besitzen, werden nicht berücksichtigt. Da das Ausleihkontingent des RRZN begrenzt ist, kann keine Garantie für die Ausgabe gegeben werden.

3. Übergabe/Rückgabe

Die Notebooks liegen im Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf des RRZN zur Abholung bereit und müssen dorthin auch wieder zurückgebracht werden. Der Entleiher trägt das Risiko und eventuell anfallende Kosten für den Transport. Transportschäden sind unverzüglich dem RRZN zu melden.

Wenn das Notebook nicht mehr benötigt wird, spätestens zum Ablauf der vereinbarten Frist gibt der Entleiher das Notebook unaufgefordert vollständig und in einwandfreiem Zustand einschließlich Zubehör zurück.

Bei Überschreiten der Rückgabefrist behält sich das RRZN vor, für jeden überzogenen Tag ein Entgelt in Höhe von 3,00€ zu berechnen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Rückgabe erlischt, der Entleiher also das Haftungsrisiko (siehe 4.) alleine trägt.

4. Pflichten des Entleihers

Das Notebook ist sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen zu prüfen. Dabei festgestellte Unstimmigkeiten sind sofort beim RRZN zu melden.

Das Notebook ist während der vereinbarten Nutzungszeit sorgfältig zu behandeln und ausschließlich zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zweck zu nutzen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Auftretende Schäden sind sofort dem RRZN zu melden.

Der Entleiher haftet für den Verlust sowie für jegliche Schäden, soweit sie während der Nutzungszeit entstanden sind. Dies gilt wegen der vor der Ausleihe abzuschließenden Versicherung auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft sowie für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Zum Schutz des Entleihers ist das Notebook vor dem Empfang gegen fahrlässige Beschädigung oder Verlust zu versichern. Das Verfahren dazu ist in den Anlagen geregelt. Ein Verleihvorgang ohne gültigen Versicherungsschutz ist ausgeschlossen.

5. Rechte des Entleihers

Es ist ausdrücklich erlaubt, die vorinstallierte Software zu verändern sowie neue Software zu installieren. Dies gilt auch für das Betriebssystem, welches durch ein anderes (z.B. Linux) erweitert oder ersetzt werden darf.

6. Haftungsausschluss

Eine Haftung des RRZN für die Funktionsfähigkeit des Notebooks wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das RRZN übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für eventuelle Datenverluste, welche bei der Verwendung des ausgeliehenen Notebooks eintreten.

7. Vertragsbeendigung

Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf des vereinbarten Rückgabetafes. Das RRZN kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn der Entleiher gegen Bestandteile dieses Vertrages verstößt.

8. Hinweis

Aufgrund des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir die Angaben dieses Vertrages ausschließlich zum Zwecke der administrativen Abwicklung verarbeiten.

Hannover, _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des RRZN

Unterschrift des Entleihers

Hier bitte aufkleben oder anheften:

Kopie des Personalausweises und der Immatrikulationsbescheinigung

Teilnahmebestätigung des Studierenden an einer geeigneten Lehrveranstaltung (siehe 2.)

Bei Rücklieferung bitte ausfüllen:

Datum und Uhrzeit

Gerät und Zubehör sind vollständig und äußerlich unbeschädigt

ja

nein

Unterschrift des RRZN / Wachdienstes

Unterschrift des Entleihers

Anlage zum Leihstellungsvertrag für Studierende der Leibniz Universität Hannover

Vorgehensweise des Entleihers

- Berechtigungsbescheinigung für eine geeignete Lehrveranstaltung ausstellen lassen
- Beim RRZN im Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf (Tel 762-4735) Bedarf anmelden
- Falls Notebook verfügbar, dieses Formular ausfüllen (Personalausweis, I-Bescheinigung)
- Versicherung abschließen, Verfahren dazu siehe unten
- Notebook aus Bereich Auskunft/Empfang/Verkauf abholen
- Rückgabetermin nicht versäumen

Verfahren zur Versicherung eines Notebooks

Zum Schutz des Entleihers wird das Notebook vor dem Empfang von dem Studierenden gegen fahrlässige Beschädigung oder Verlust versichert. Ein Verleihvorgang ohne gültigen Versicherungsschutz ist ausgeschlossen.

Eine Versicherung der Geräte ist möglich bei der
Mannheimer Versicherung AG
Generalagentur Wolfgang Krauthäuser
E-Mail wolfgang@krauthaeuser.net

im Rahmen einer
Elektronikversicherung

gegen

Abhandenkommen bzw. Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden), insbesondere durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Ex- oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Eine „Anmeldung zur Elektronikversicherung“ ist im RRZN erhältlich und kann von dort aus an die Mannheimer Versicherung übermittelt werden. In der Regel wird die Versicherung unverzüglich den Studierenden kontaktieren, um die Versicherung abzuschließen. Weder das RRZN, noch die Leibniz Universität Hannover sind Versicherungsnehmer. Die Versicherung wird vielmehr von dem jeweiligen Entleiher abgeschlossen.

Der Entleiher muss vor dem Empfang des Gerätes die zeitlich anteilige Prämie bezahlt haben. Eine Bestätigung der Zahlung muss dem RRZN vor der Übergabe des Notebooks vorliegen. Diese Bestätigung wird von der Versicherung dem RRZN per Fax direkt übermittelt.

Schäden sind unverzüglich dem RRZN zu melden und werden vom RRZN direkt mit der Versicherung reguliert.

Für den Versicherungsumfang sind in jedem Fall die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) der Mannheimer Versicherung AG in ihrer jeweils neuesten Fassung entscheidend. Sie werden dem Entleiher bei Bezahlung des zeitlichen Anteils der Versicherungsprämie ausgehändigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den ABE der Mannheimer Versicherung AG die Versicherung zunächst nur im Inland gilt und weiterhin eine Selbstbeteiligung vorgesehen ist. Diese beträgt je Schadenfall 50 €. Bei Schäden durch Diebstahl beträgt die Selbstbeteiligung 10%. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind immer 12:00 Uhr des eingetragenen Tages.